

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 6 (1902)

Artikel: Das neue schweizerische Bundeshaus
Autor: Bühler, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-574111>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



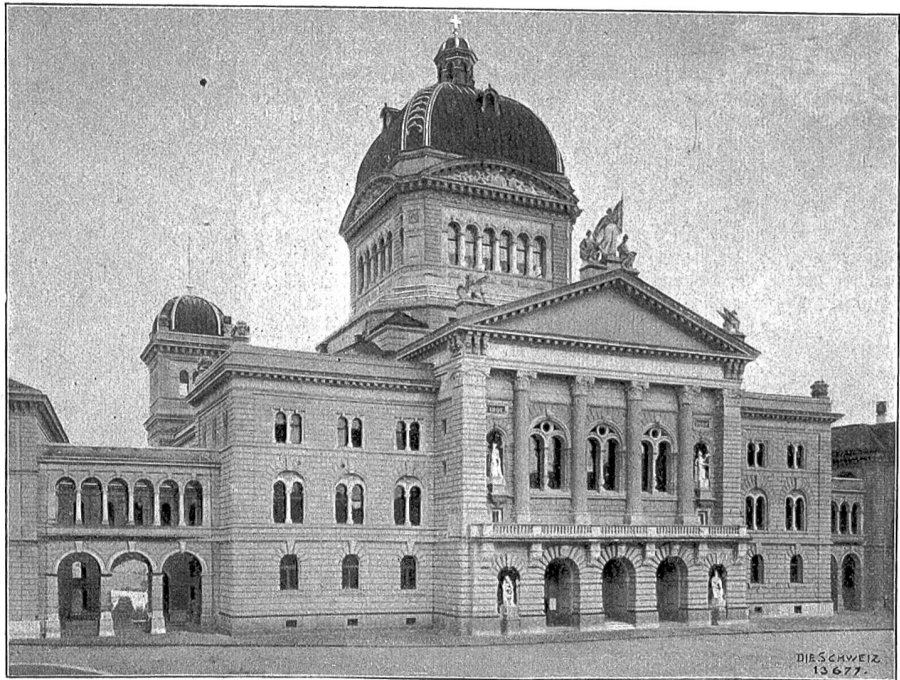
Die derzeitigen Präsidenten des Bundes-, National- und Ständerates: Dr. Joseph Zemp (1), Oberst Ulrich Meiser (2) und Carl Reichlin (3).

Das neue Schweizerische Bundeshaus.

Von Dr. M. Bühler, Bern.

Ein monumentales Gebäude mit Kuppel und Türmen ragt stolz aus dem malerischen Städtebild des alten Bern empor — Curia Confœderationis Helveticæ steht in goldenen Buchstaben an seiner Giebelfront geschrieben. Es ist das Rathshaus der Schweizerischen Eidgenossenschaft, in dem die Erkornen des Volkes und der Stände von nun an ihre politischen Beratungen halten werden. Tief in den ehemaligen Schanzgraben hinab, bis fast ans Wellenspiel der Aare, senkt es seine mächtigen Stützmauern, hoch in Lüften grüßt das eidgenössische Kreuz mit goldenem Glanz zum leuchtenden Firn der Berner Alpen hinüber. Unter dem Banner der Unabhängigkeit thronen auf dem Giebel die Sinnbilder der Gesetzgebung und Verwaltung, und an der Kuppel lehnen wie ein Adlerhorst die vier Wächtergruppen, die von diesen Höhen über Berg und Thal hinausspähen. „Weisheit, Mut und Kraft“ sprechen aus den drei Köpfen über den mit eisernen Glasgitterthoren versehenen Eingangsporten; aus den drei Schlusssteinen der Fenster blicken der Alemanne, der Langobarde und der Burgunder als Vertreter der drei Schweizerischen Volksstämme hernieder. Der greise Geschichtschreiber der Vergangenheit hält dem Eintretenden das Buch der Geschichte entgegen, während der jugendliche Geschichtschreiber der Gegenwart die Thaten aller derer, die im Hause ein- und ausgehen, auf seinen Tafeln verzeichnen will. An der südlichen Fassade grüßen uns Handel, Wissenschaft, Industrie und Kunst, und auf der Arkade stehen die Statuen des Kriegers, des Gewerbmannes, des Künstlers, des Landmanns, des Kaufmanns und des Gelehrten.

Der reiche plastische Schmuck belebt nicht nur das Gebäude mit vaterländischen Gedanken, sondern dient auch dazu, eine Steigerung gegenüber den beiden schweren, ziemlich einförmigen Seitenflügeln der Verwaltungsgebäude hervorzubringen. Auf dem beschränkten Raum war es unter den gegebenen Voraussetzungen keine leichte Aufgabe, eine harmonische Gesamtwirkung und zugleich eine sieghafte Steigerung zu erzielen. Der Baumeister hat die Aufgabe mit feiner künstlerischer Berechnung gelöst. Um die einheitliche Erscheinung herzustellen, verwendete er die Motive des alten Bundesrathhauses, so die



Nordfassade des Bundeshauses.



Südfassade des Bundeshauses von der Kirchfeldbrücke aus (Phot. Weber-Hauser, Wädenswil).

durchgehenden Rundbogenfenster, die Gesimslinie über dem Parterregehoß, die aneinandergereihten Bogenstellungen der Fenster und den nämlichen Oftermundiger Sandstein. Die Verbindungsgalerien mit den beiden Verwaltungsgebäuden dienen dem gleichen Zweck und gefallen sich außerdem in einem reizenden Spiel der Natur. Schaut man auf dem Spaziergang über den Bundesplatz unter ihren Rundbogen hindurch, so zeigen sich wie in einem Gußkasten dem Auge die wechselnden Ausschnitte aus der gegenüberliegenden herrlichen Landschaft; steigt man aber von der andern Seite, von der Bundesterrasse, die Stufen heran, so fällt der Blick auf ein echtes Stück des alten Bern mit den weit vorspringenden Dächern und dem ersten Rätigturm. Die Steigerung von den beiden Flügeln zum Mittelbau in der Architektur wurde vornehmlich erreicht durch die kräftigen Quadern im Erdgeschoß, durch größere Verhältnisse oder Verdoppelung der Motive, durch die Einfügung der antiken Säulenordnung an der Nord- und Südfassade, durch die Gegensätze des Giebels, der an den Ecken abgeschragten Kuppel und der beiden Türme. So ist durch die Vereinigung verschiedener scharf ausgeprägter Stilformen mit ausdrucksvollen Abstufungen der stolze Renaissancbau entstanden, der mit der nationalen Kraft und Einfachheit auch den Reichtum und die Mannigfaltigkeit der Formen, die Pracht und Würde vereinigt, die ein öffentliches Gebäude ersten Ranges auszeichnen sollen.

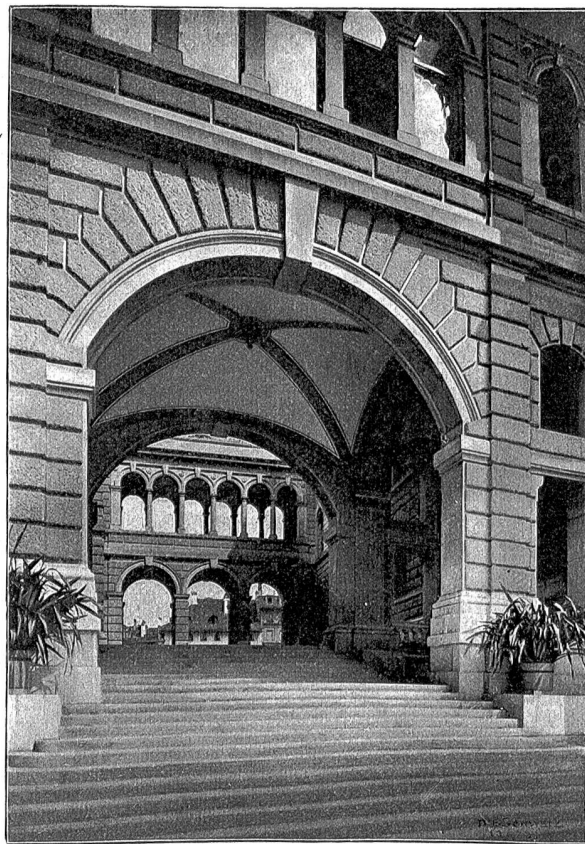
* * *

Als nationales Werk gibt sich das neue Bundeshaus insbesondere auch durch das Material, das für den Bau verwendet wurde, und durch die Eigenart der Ausstattung im Innern. Die Stein- und Marmorbrüche aller Landesteile haben ihr brauchbares Material beigeleitet, ja selbst alte schweizerische Findlinge wurden eingefügt. Unsere Tannenz-, Lärchen- und Ardenwälder, Eichen, Kiefer und Ahorn lieferten ihr bestes Holz für die reichen Tafelungen der Säle. Die schweizerische Kunst und das Kunstgewerbe fanden die langersehnte Gelegenheit, ihre schöpferische Kraft und ihr Können an einem großen monumentalen Werk zu erproben. Man darf es sagen, die architektonische Gestaltung und die bildnerische Ausschmückung des Innern übertreffen noch die äußere Erscheinung des Gebäudes und erfüllen jeden Besucher mit freudigem Erstaunen. Nicht daß alle Künstler das Ideal erreicht hätten, das ihnen gestellt war; aber manche haben sich redlich und mit Erfolg bemüht. Ueberall begegnen wir den Gebilden vaterländischer Geschichte und Sage, in den Hallen und in den Zimmern finden wir trauliche Erinnerungen an das typische Schweizerhaus und die kantonalen Ratsstuben. Zugleich ruht auf dem Werk mit seinem Giebel und der Säulenstellung, mit der dorischen Pilasterordnung und dem Triglyphengesims in der Kuppelhalle ein Abglanz der

Schönheit und Größe antiker Tempel und Kurien. Tritt der Besucher hinaus auf den Balkon an der Stadtseite des Gebäudes, so hat er den Bundes- und Bärenplatz vor sich; da ist der Ort, wo der Magistrat oder Politiker zur schweizerischen Volksgemeinde sprechen kann. Der Balkon auf der Südseite dagegen bietet den unvergleichlichen Ausblick auf die erhabene Größe unserer Gebirgswelt, die alle Herzen mächtig bewegt und jedem Schweizer das Gebet auf die Lippen legt: Gott walte, Gott erhalte unser schönes Vaterland.

* * *

Durch den Gang, der die Verbindung mit den beiden Verwaltungsgebäuden herstellt, wird das neue Bundeshaus in zwei ungleiche Hälften geteilt; die größere südliche enthält den Nationalratssaal mit 430 m² Flächeninhalt, die nördliche den Ständerratsaal. Zwischen den beiden Sälen erhebt sich als Krönung der ganzen Gebäudegruppe in edler architektonischer Gliederung und in der Grundform eines Kreuzes die große Kuppelhalle mit ihren mächtigen Pfeilern und Bogen, breiten Treppen und Korridoren. Die Höhe dieses Raumes bis zur Kalotte beträgt dreißig Meter; in den 22 Feldern der Flachkuppel finden sich, in Glas ausgeführt, die 22 Kantonswappen und den Scheitel der Kuppel bildet das in Mosaik hergestellte eidgenössische Kreuz, von den Seiten der Freiheit umgeben. Auf



Durchblick von Säulen.

den Postamenten beim Eingang der Halle präsentieren sich zwei Bären mit dem Schweizerwappen in den Pragen: Bern empfängt die Abgesandten des Volkes und der Stände. Vier Krieger in Bronze auf der Treppe deuten auf die Schweizer deutscher, französischer, italienischer und rätoromanischer Zunge; auf das große Postament im Hintergrund soll die Mülligruppe zu stehen kommen, über dem Bogen ruhen die Götter des Friedens, und im Giebelfeld schwebt der Adler, als Symbol der Freiheit, im Kranz der Gebirge. Aus den Schlußsteinen der andern Bogen schauen Frauenköpfe in den Trachten der Grenzkanzone hernieder. In den Nischen der nördlichen Wand stehen die Statuen von Winkelried und Miklaus von der Flüe, darüber zieht sich ein plastischer Fries, ein Relief, das die Schweizerische Gastfreundschaft und das Asylrecht darstellt: An der mit einem Stierschädel gekennzeichneten Dorfklüde empfängt der Abgeordnete der Gemeinde ein mit Zugtieren zugewandertes Volk. Noch andere Zierreden, Medallions, Allegorien idealer und praktischer Thätigkeit enthält diese als vornehmster Repräsentationsraum bestimmte Halle. Von den Glasmalereien der vier großen Fenster, Landwirtschaft, Textilindustrie, Metallindustrie und Handel ist erst die Landwirtschaft ausgeführt.

Der Rundgang durch die Säle des Erdgeschosses und des ersten Stockes führt uns von Ueberraschung zu Ueberraschung; jedes Zimmer zeigt eine andere Farbe, einen andern Ton, andere Einrichtung und Ausstattung, in stetem Wechsel von Tapeten und Holztafelung mit Schnitzereien. Alles ist gediegen und stilvoll, bald hell und lustig, bald dunkel und pastos, mit schweren Stoffen behangen. Im Erdgeschoss sind die Kommissionen-

zimmer und der Arbeitsaal mit der Handbibliothek, die Zimmer für die Stenographen, Journalisten und Uebersetzer, im ersten Stock der Nationalrats- und der Ständeratsaal, die Zimmer der Präsidenten der beiden Räte, der Zeitungsaal und das Zimmer des Bundesrates. Sämtliche haben plastischen Schmuck und Malereien. Der Nationalratsaal ist in hellen Farben gehalten und hat Oberlicht. Ueber den Bogen der Tribünen für das Publikum sind die Wappen der 59 historisch bedeutendsten Schweizerstädte angebracht, die Wandfläche hinter dem Bureau und den Journalistenplätzen zeigt das Bild des Vierwaldstättersees mit den beiden Mythen und dem Ausblick auf den Flecken Schwyz und das Mülli, zu den Seiten den Tell und die Stauffacherin; im Giebel die Sage, den ringsum sitzenden Kindern die Thaten der Vorzeit erzählend. Der Ständeratsaal ist durch Nußbaum- und Eichenholzgetäfel, reiche, in Eichenholz geschnitzte Kassetten-

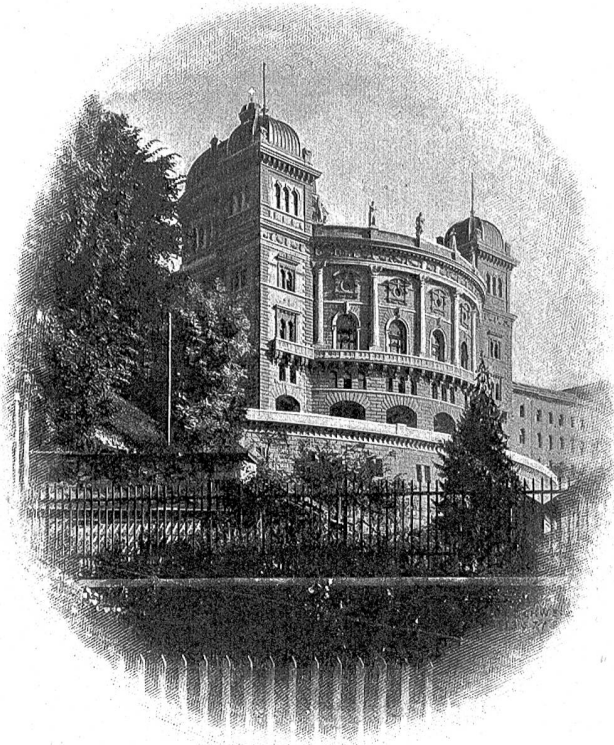
decke und einen schmiedeeisernen Leuchter ausgezeichnet. Das Zimmer des Bundesrats ist vornehm dunkel abgetönt mit heller Decke, auf der die vier äußersten Ecken des Landes gemalt sind: der Rhein bei Basel, der Bodensee, die Berninagruppe und der Leman. Ein einzigartiger Raum aber ist die große Wandelhalle, die sich dem Sitzungsaal des Nationalrates auf dessen südlicher Seite im Bogen entlang zieht und den herrlichen Ausblick auf das Landschafts- und Alpenpanorama gewährt.

* * *

Von 1851 bis 1857 war das alte Bundesratshaus von der Stadt Bern, nach Plänen und unter der Leitung des Architek-

ten Friedrich Studer, gebaut worden. Bis dahin war die Bundesverwaltung im Erlacherhof untergebracht, und die eidgenössischen Räte tagten im alten Ständeratshaus. Am 3. Februar 1855 schrieb das eidgenössische Departement des Innern unter den schweizerischen Architekten einen Wettbewerb aus, um Pläne für ein neues eidgenössisches Verwaltungs- und ein Parlamentsgebäude zu erlangen. Hans Auer trug den Preis davon. Im Dezember 1857 genehmigte die Bundesversammlung seine Pläne. Von 1858 bis 1862 wurde das neue Verwaltungsgebäude erstellt; in der Märztagung der Jahre 1863 und 1864 beschloffen die eidgenössischen Räte den Bau des neuen Bundeshauses. Am 5. November 1864 wurde der erste Granitquader am Sockel der großen Stützmauer gelegt, am 1. September 1866 der Eckquader des Gebäudesockels auf der neuen Terrasse verlegt, und schon am 11. April 1867 stand der mit einer Fahne geschmückte Tannenbaum auf der Spitze der Laterne. In der Nacht der Jahrhundertwende 1900 auf 1901 sah

die Bevölkerung der Bundesstadt, die auf den Straßen Sylvester feierte, in freudiger Bewegung zur Kruppe des neuen Bundeshauses empor, aus deren 22 Fenstern zum ersten Mal das weiße Licht der Bogenlampen ins weite dunkle Land strahlte, sichtbar vom Jura bis zu den Alpen. Am 1. April 1902 hielten die eidgenössischen Räte ihren feierlichen Einzug in das Haus, das der Bundesstadt zur Zierde und dem Schweizervolk zur Freude und zum Stolz gereicht. Das Rathaus ist von Alters her das Wahrzeichen unserer politischen Freiheit und unseres öffentlichen Lebens. Die Altvordern tagten nicht lang auf dem Mülli oder unter dem Hornbaum zu Truns, die Stände bauten sich ihre Rathhäuser, die sie mit Pracht und Schmuck verjahren. Nun hat auch die Eidgenossenschaft ein solches Wahrzeichen: das neue schweizerische Bundeshaus im Angesicht der ewigen Schweizerberge.



Bundeshaus-Mittelbau von Südwesten aus.

